

Tarifordnung 2024

# Tarife

gültig ab 01.01.2024



## Das Angebot

für Menschen mit neurokognitiven Beeinträchtigungen

## Tarifordnung 2024

### Allgemeine Informationen

#### 1. Administration

Anschrift	Haus Herbschtytlos, Schlosshalde 11C-D, 6216 Mauensee
UID	CHE-177.150.379
ZSR	O920203
Konto	Aargauische Kantonalbank, 5734 Reinach, IBAN CH05 0076 1647 8587 8200 2
Website	<a href="http://www.herbschtytlos.ch">www.herbschtytlos.ch</a>

#### 1. Geltung

- Die Tarifordnung resp. das Angebot gilt für alle betreuten Personen im Haus Herbschtytlos und tritt **ab 01.01.2024** in Kraft.

#### 2. Gliederung der Tarife

- Die für Sie relevanten Tagesstarife setzen sich zusammen aus „Aufenthaltsleistungen“, „Pflegeleistungen persönlich“ und „Individuelle Verrechnungen“.
- Die Gliederung der Taxen erfolgt pro Person und Tag auf der Basis eines Einzelzimmers.
- Die Betreuungsgradeinstufung wird anhand des Stufen-Systems (1-12) vorgenommen.

#### 3. Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich und rückwirkend.
- Die Rechnung ist bis spätestens 30 Tage ab Rechnungsdatum zu begleichen.
- Der Rechnungsbetrag wird von der betreuten Person bzw. dessen Vertreter geschuldet.
- Die Kosten für die Anteile Krankenkasse und Gemeinde werden der betreuten Person bzw. dessen Vertreter:in zur Weiterleitung an die jeweiligen Stellen zwecks Überweisung an uns zugestellt.
- Im Falle einer Vollmacht zur Kosteneinforderung werden die Rechnungen für Krankenkasse und Gemeinde bei diesen Stellen vom Haus Herbschtytlos direkt eingefordert.
- Für betreute Personen mit Wohnsitz in einem anderen Kanton kann eine andere Regelung vereinbart werden.
- Bei Zahlungsverzug kann das Haus Herbschtytlos einen Verzugszins von 5% ab Verfalldatum in Rechnung stellen.

#### 4. Allgemeine Hinweise

- Die Pflege-, Betreuungs- und Aufenthaltsgrundsätze sind im Konzept des Hauses Herbschtytlos festgehalten.
- Anlaufstelle für alle Details, Unklarheiten und Verhandlungen ist die Leitung des Hauses Herbschtytlos.
- Die Anfangstaxe (Pflegestufe) wird bei Eintritt festgelegt, regelmässig überprüft und den Leistungen angepasst.
- Die Leitung des Hauses Herbschtytlos ist bei der Anmeldung für Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen, Leistungen der Krankenkassen und für weitere Sozialversicherungsleistungen sowie allfällige Unterstützungsleistungen behilflich und vermittelt gerne die nötigen Informationen.

#### 5. Formales/Gültigkeit der Tarifordnung

- Der Verwaltungsrat der Herbschtytlos AG hat die Tarifordnung genehmigt.
- Die weiteren Punkte werden im Aufenthaltsvertrag geregelt. Dieser wird zwischen der betreuten Person bzw. dessen Vertreter:in und der Leitung vor Eintritt abgeschlossen.
- Diese Tarifordnung ersetzt alle früheren Ausgaben, tritt am 01. Januar 2024 in Kraft und ist bis zum 31. Dezember 2024 gültig.
- Vorbehalten bleiben Änderungen infolge noch nicht kalkulierbarer Anpassungen.

## Tarifordnung 2024

### Tarife

Die monatliche Abrechnung setzt sich zusammen aus Pensions- und Betreuungstaxen sowie Pflegeleistungen nach KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung) und allfälligen individuellen Kosten.

### Pensions- und Betreuungstaxen

Taxe für ambulante Tagesaufenthalte ohne Leistungen im KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung)-Bereich

Bezeichnung	Einheit	Basispreis	
Tagesaufenthalt stundenweise (bis max. 8 Stunden/Tag) – Minimum CHF 30.00	Pro Stunde	CHF	15.00

### Aufenthaltstaxe, nicht KLV (Krankenpflege-Leistungsverordnung)

Bezeichnung	Pflegestufen	Basispreis	
<b>Pensions- und Betreuungstaxe bei Tagesaufenthalt (Modell 1)</b> (Pensionstarif CHF 60.00 (Vollpension) und Betreuungskosten nicht KVG-pflichtig CHF 48.00, inkl. Pauschale für Weiterbildung und Benützung Infrastruktur)	Alle	CHF	108.00
<b>Pensions- und Betreuungstaxe (Modelle 2 und 3)</b> (Pensionstarif CHF 100.00 (Vollpension) und Betreuungskosten nicht KVG-pflichtig CHF 48.00, inkl. Pauschale für Weiterbildung und Benützung Infrastruktur)	Alle	CHF	148.00
Reduktion Zweierzimmer (auf Wunsch mit Angehörigen) je	Alle	CHF	-10.00
Reduktion Verpflegung (bei ganztägiger Abwesenheit)	Alle	CHF	-10.00
Reduktion Abreisetag	Alle	CHF	0.00
Reservationstaxe bei Abwesenheiten (anstelle von Pensions- und Betreuungstaxe)	Alle	CHF	125.00
Reservationstaxe bei kurzfristiger Absage (Modell 1)	Alle	CHF	85.00
Reservationstaxe bei kurzfristiger Absage oder Nicht-Einhalten der vereinbarten Kündigungsfrist (Modell 2 und 3)	Alle	CHF	125.00
Umtriebsentschädigung (ausserordentlichem Aufwand, in Absprache)	Alle	nach Aufwand	

### Pflegeleistungen gemäss KLV

BESA-Stufen	KLV-Pflegestufen	KLV-Pflege-minuten	KLV-Pflegestaxe Anteil Gast	KLV-Pflegestaxe Anteil Krankenkasse	Restfinanzierung Normdefizit Anteil Gemeinde	TOTAL Pflegestaxen
1	Pflegestufe a (1)	bis 20'	CHF 4.05	CHF 9.60	CHF 0.00	CHF 13.65
2	Pflegestufe b (2)	21-40'	CHF 19.25	CHF 19.20	CHF 0.00	CHF 38.45
3	Pflegestufe c (3)	41-60'	CHF 23.00	CHF 28.80	CHF 11.45	CHF 63.25
4	Pflegestufe d (4)	61-80'	CHF 23.00	CHF 38.40	CHF 26.65	CHF 88.05
5	Pflegestufe e (5)	81-100'	CHF 23.00	CHF 48.00	CHF 41.85	CHF 112.85
6	Pflegestufe f (6)	101-120'	CHF 23.00	CHF 57.60	CHF 57.05	CHF 137.65
7	Pflegestufe g (7)	121-140'	CHF 23.00	CHF 67.20	CHF 72.25	CHF 162.45
8	Pflegestufe h (8)	141-160'	CHF 23.00	CHF 76.80	CHF 87.45	CHF 187.25
9	Pflegestufe i (9)	161-180'	CHF 23.00	CHF 86.40	CHF 102.65	CHF 212.05
10	Pflegestufe j (10)	181-200'	CHF 23.00	CHF 96.00	CHF 117.85	CHF 236.85
11	Pflegestufe k (11)	201-220'	CHF 23.00	CHF 105.60	CHF 133.05	CHF 261.65
12	Pflegestufe l (12)	<220'	CHF 23.00	CHF 115.20	CHF 148.25	CHF 286.45

## Tarifordnung 2024

### Tarife

#### Individuelle Kosten

Bezeichnung	Einheit	Basispreis
Eintrittspauschale & Erfassungskosten (Administrativleistungen/einmalig)	pauschal	CHF 175.00
Austrittspauschale (Administrativleistungen Institutionswechsel oder Todesfall)	pauschal	CHF 175.00
Reinigung des Zimmers	pauschal	CHF 150.00
Aufwendung bei Todesfall	Pauschal	CHF 250.00
Begleitung ausser Haus (zu externen Terminen wie Arzt, Therapien, Coiffeur usw.)	pro Stunde	CHF 50.00
Fahrtspesen	pro Kilometer	CHF 1.50
Individuelle Kosten		nach Aufwand
Pflegematerial		nach Aufwand
Toilettenartikel		nach Aufwand
Fusspflege		nach Aufwand
Coiffeur		nach Aufwand

## Tarifordnung 2024

### Abgrenzungen

- Wir verrechnen keine zusätzlichen Komfortzuschläge, Demenz-, Auswärtigen- oder Ferienzuschläge.
- Ein- und Austrittstag werden je als ganze Tage verrechnet.
- Ein Schnuppertag ist gratis bei nachfolgender Buchung eines Angebots.
- Die Pauschale für ambulante Tagesaufenthalte (stundenweise) umfasst Halbpension und soziale Betreuung. Sie wird aufgrund der Aufenthaltsstunden und der Tageszeit verrechnet. Bis vier Stunden wird ein halber, ab vier Stunden ein ganzer Tagesansatz verrechnet. Der Tarif für die stundenweise Tagesbetreuung beinhaltet keine Leistungen im KVG-Bereich (Pflege, Arzt, Therapie, Medikamente und Material).
- In der Aufenthaltstaxe (Grundleistungen/Infrastruktur) sind folgende Leistungen enthalten:
  - Soziale Betreuung und Alltagsgestaltung (Veranstaltungen, Ausflüge usw.), diverse Gruppenaktivitäten und 24-Stundenpräsenz durch unser Personal
  - Einzelzimmer oder ggf. Zweierzimmer (möbliert mit Safe)
  - Vollpension (alle Mahlzeiten sowie alle Zwischenverpflegungen)
  - Duvet, Kissen, Bett- und Frottierwäsche
  - Besorgung der Bett-, Frottierwäsche und der privaten Wäsche
  - Heizung, Wasser, Strom
  - Kabelnetzanschluss für Radio und Fernsehen (im Zimmer ist kein Anschluss vorhanden)
  - Telefonkosten im normalen Rahmen (Inlandgespräche)
  - Regelmässige Zimmerreinigung
  - Finanzielle und allgemeine Beratung sowie Vermittlung zu externen Angeboten
  - Eine Privat-Haftpflicht- und Hausratversicherung ist obligatorisch und hat bei Eintritt vorzuliegen.
- Medikamente, Inkontinenzmaterial und übrige Materialien müssen beim Eintritt mitgebracht und mit der Krankenkasse durch die betreute Person bzw. dessen Vertreter selbst abgerechnet werden. Dies gilt auch für Pflegematerial und Medikamente, welche von uns besorgt werden.
- Es besteht freie Arztwahl. Arztkosten, Arznei und Analysen gemäss KLV gehen zu Lasten der betreuten Person und werden von der Krankenkasse zurückerstattet. Eine ärztliche Betreuung kann durch unseren Hausarzt (nach Rücksprache mit den Angehörigen) verlangt und wahrgenommen werden. Diese Leistungen werden von unserem Hausarzt separat in Rechnung gestellt. Ebenfalls die Leistungen durch unseren Konsiliararzt (Neurologe/Verhaltensneurologie).
- Kurzfristige Absage: Erfolgt der Eintritt nicht zum vereinbarten Termin, wird ab Vertragsbeginn bis zum effektiven Eintritt die Reservationstaxe verrechnet. Wird ein Zimmer reserviert und nicht belegt, wird für die reservierten Tage bis zu einer Neubelegung aufgrund der Nicht-Einhaltung der Kündigungsfrist die Reservationstaxe in Rechnung gestellt. Zusätzlich wird für die anfallenden Umtriebe eine Entschädigung verrechnet.
- Die Aufenthalte sind befristet. Längere Aufenthalte als die im Konzept und im Aufenthaltsvertrag vereinbarten Aufenthaltstage sind nicht gestattet.
- Die Kündigung des Aufenthaltsvertrages kann von beiden Parteien in gegenseitiger, frühzeitiger Absprache erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat (gemäss Obligationenrecht und Vertrag), ebenso bei Taxenanpassungen ab Erhalt der Mitteilung.
- Bei einem Todesfall wird die Reservationstaxe für die drei dem Todestag folgenden Tage oder bis zur definitiven Räumung des Zimmers, wenn diese erst nach den drei Tagen abgeschlossen werden kann, verrechnet. Diese Regelung gilt sinngemäss für ausserordentliche, nicht planbare Spitalaufenthalte.
- Bei einem Wegzug/Austritt ohne Respektieren der Kündigungsfrist verrechnen wir die Reservationstaxe bis zum Ablauf der Kündigungsfrist.
- Die Absage eines Tagesaufenthalts muss mindestens 24 Stunden vor dem Eintritt erfolgen. Sollte diese Frist nicht eingehalten oder ein Termin verpasst werden, wird die Reservationstaxe bei kurzfristiger Absage (Tagesaufenthalt) verrechnet. Die Reservationstaxe wird hinfällig, wenn ein zusätzlicher Termin (Nachholung) vereinbart wird.
- Wir übernehmen keine Haftung für private Gegenstände (Kleider, Brillen, Hörgeräte, Schmuckgegenstände, Geldbeträge usw.). Ausnahme: Wir übernehmen die Verantwortung für Wertgegenstände oder Bargeld, die/das gegen Quittung bei der Leitung deponiert wird.
- Aussergewöhnliche Schäden und Abnützungen im Zimmer werden nach Aufwand verrechnet.
- Konsumationen für Besucher gemäss interner Regelung.